

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/8

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version Änderungsdatum 2018-03-29

1.1. Produktidentifikator

Produktname Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Produktcode Caulkcrete 100 ceramic cement 032918 C068

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung Giessereirohstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ransom & Randolph

Anschrift 3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570

Maumee, Ohio 43537 USA

Web www.ransom-randolph.com

Telefon +1 (419) 865-9497 Fax +1 (419) 865-9997 **Email** RR.SDS@dentsply.com Email -RR.SDS@dentsply.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer USA 419-865-9497 **Firma** Ransom & Randolph

08:00 to 16:30 (NEW YORK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemische

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008

Repr. 1B: H360FD; STOT RE 2: H373;

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahrenhinweis

Repr. 1B: H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen (lungs) bei längerer oder wiederholter Exposition

Version 4 Änderungsdatum 2018-03-29

| 2.2. | Kennze | eichnungse | lemente |
|------|--------|------------|---------|
|------|--------|------------|---------|

| | einatmen. | |
|------------------------------|--|--|
| Sicherheitshinweise: | P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. | |
| Prävention | P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. | |
| | P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. | |
| | P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |
| Sicherheitshinweise Reaktion | P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe | |
| | hinzuziehen. | |
| | P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. | |
| Sicherheitshinweise: | P405 - Unter Verschluss aufbewahren. | |
| Lagerung | | |
| Sicherheitshinweise: | P501 - Inhalt/Behälter lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen. | |
| Entsorgung | | |
| 2.3. Sonstige Gefahren | | |
| Andere Gefahren | Das Produkt enthält respirable crystalline silica (RCS). | |
| | | |
| | Enthaelt Spuren von natuerlich vorkommendem Uran , -Thorium und -Radium . | |
| Weitere Angaben | | |

Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierun gsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|----------------------------------|--------------|------------|-----------|----------------------------|-----------------|---|
| zirconium silicate | | 14940-68-2 | | | 60 - 70% | |
| Phosphatbinder (geschuetzt) | | | | | 1 - 10% | Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; |
| phosphate binder 2 (proprietary) | | | | | 1 - 10% | Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; |
| Quartz (Quarz) | | 14808-60-7 | 238-878-4 | | 1 - 10% | STOT RE 1: H372; |
| boric acid | 005-007-00-2 | 10043-35-3 | 233-139-2 | | 0.5 - 1% | Repr. 1B: H360FD; |

Weitere Angaben

| Der gesamte Text der in diesem Abschnitt genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt. |
|---|
| Quartz 1 % w/w < "fine fraction" < 10 % w/w / CAS 14808-60-7, EC No 238-878-4 / STOT RE2: H373. |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. | |
|--------------|--|--|
| Augenkontakt | Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. | |
| Hautkontakt | Mit Seife und Wasser abwaschen. | |
| Verschlucken | 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. | |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Version 4 Änderungsdatum 2018-03-29

| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen |
|---|
| Einatmen Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken Kann eine Schleimhautreizung verursachen |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung |
| Einatmen Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung |
| 5.1. Löschmittel |
| Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren |
| |
| Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung |
| Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung trage |
| ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung |
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren |
| Die Entstehung von Staub verhindern. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen |
| Keine Umweltschutzmaßnahmen notwendig. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung |
| Keinen Staub aufwirbeln. Den Bereich mit dem Staubsauger reinigen. In einen geeigneten, beschrifteten Behälter umfüllen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte |
| Weitere Informationen siehe Abschnitt . |
| ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung |
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung |
| Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Entstehung von Staub verhindern. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten |
| Die Behälter gut verschlossen aufbewahren. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen |
| Giessereirohstoff. |
| ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen |

Version 4 Änderungsdatum 2018-03-29

8.1. Zu überwachende Parameter

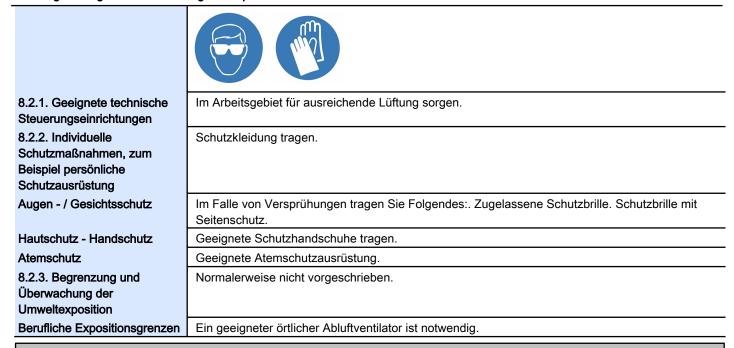
Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

exposure limits - Zirconium silicate 10 mg/m3 STEL ACGIH (respirable fraction)
5 mg/m3 TWA OSHA PEL (respirable fraction).

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

| Quartz (Quarz) | Grenzwert ppm: - | Grenzwert mgm3: 0.15 A |
|----------------|------------------------|-------------------------|
| | Spitzenbegr - | Bemerkungen: DFG, 24, Y |
| | Uberschreitungsfaktor: | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Version 4 Änderungsdatum 2018-03-29

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand Pulver **Farbe** Grauweiß

Geruch Leicht

pH 4 - 7

Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt Entfällt.

Siedepunkt Entfällt.

Flammpunkt Entfällt.

Verdunstungszahl Entfällt.

Entflammbarkeitsgrenzen Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Entfällt.

Dampfdichte Entfällt.

Relative Dichte 4.4 (H2O = 1 @ 20 °C)

Fettlöslichkeit Entfällt.

Verteilungskoeffizient Entfällt.

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität K

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften K

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Entrant.

Löslichkeit Wenig wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit E

Entfällt.

Oberflächenspannung

Entfällt.

Gasgruppe

Entfällt.

Benzene Content

Entfällt.

Bleigehalt

Keine Daten verfügbar

FOV (Flüchtige organische

Entfällt.

Verbindungen)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entfällt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bedeutende Gefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bedeutende Gefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bedeutende Gefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hazardous Decomposition Products (silica): Crystalline silica will dissolve in hydrofluoric acid and produce silicone tetrafluoride. Reaction with water or acids generates heat.

Version 4 Änderungsdatum 2018-03-29

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Risikotragende Zersetzungsprodukte (Zirkon): Zirkoniumsilikat Zersetzt in Zirkonoxyd (ZrO2) und Siliziumdioxyd (SiO2) wenn ueber 1540'C erhitzt . Risikotragende Polymerisation : wird es nicht geben .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| 11.1. Angaben zu toxikologische | in wirkungen | |
|--|---|--|
| Akute Toxizität | Based on available data, the classification criteria are not met. | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. | |
| schwere Augenschädigung/ | Verursacht schwere Augenreizung. | |
| -reizung | | |
| Sensibilisierung der | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. | |
| Atemwege/Haut | | |
| Keimzell-Mutagenität | Based on available data, the classification criteria are not met. | |
| Karzinogenität | Based on available data, the classification criteria are not met. | |
| Fortpflanzungstoxizität | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Kann möglicherweise die | |
| | Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. | |
| spezifische Zielorgan-Toxizität | Based on available data, the classification criteria are not met. | |
| bei einmaliger Exposition | | |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Chronische Gesundheitsauswirkungen: uebermaessiges Einadmen von einatmbaren kristallinen Siliziumoxydstaub kann allmaehlich eine behindernde und gegebenenfalls fatale Krankheit verursachen Silikose genannt. Symptome sind Huesteln, Atemnot, Keuchen, unspezifische Brustkrankheit und redurzierte Lungefunktion. Dieses Produkt enthaelt Spuren von natuerlich vorkommendem Uran, -Thorium und -Radium (106-120 Picocurie /gr.) Uebermaessig dem einatmbaren Staub mit radioaktiven Elementen ausgesetzt werden kann Lungkerbs verursachen. Zirkoniumsilikat ist befreit der NRC Vorschriften fuer Rohstoffe per 10 CFR 40, da es unter den Materialien faellt die weniger als 0.05% Uran oder Thorium ernthaelten. Berechnungen haben jedoch aufgewiesen, dass bei Einhaltung von 2-2,8 mg/m3 einatmbarem Staub und den richtigen Vorgaben, die Einnahme geringer ist als die jaehrliche Grenzwert (ALS) spezifiziert in 10 CFR 20.1502(B) und in den NRC Schutzmassnahmen vor Strahlung von Uran, Thorium, Radium und sonstige Produkte radioaktiver Zersetzung. | |
| Aspirationsgefahr | Based on available data, the classification criteria are not met. | |
| Wiederholte oder | Einatmen des Staubes kann zu Atemnot führen. | |
| längerfristige Exposition | | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Caulkcrete (R) 100 ceramic | Fischtoxizität LC50/96 Std.: 200.000 mg/l | Toxizität (Grüne Algen) EC50/96 2.6 mgl |
|-----------------------------------|---|---|
| cement | | Std.: |
| | Fischtoxizität LC50/48 Std.: > 10,000 | Toxizität (Edelsteinkärpfling) 115 mg/l |
| | | LC50/96 Std.: |
| | | |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | | |
| | Entfällt. | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumuliert nicht.

12.4. Mobilität im Boden

unbestimmt.

Version 4 Änderungsdatum 2018-03-29

| | Änderungsdatum 2018-03-2 |
|------------------------------|--|
| 12.5. Ergebnisse der PBT- | und vPvB-Beurteilung |
| | unbestimmt. |
| 12.6. Andere schädliche Wi | irkungen |
| | Entfällt. |
| ABSCHNITT 13: Hinweis | se zur Entsorgung |
| 13.1. Verfahren der Abfallbe | ehandlung |
| | Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. |
| Entsorgungsmaßnahmen | |
| | Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. |
| Entsorgung von Verpackung | gsmaterialien |
| | Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden. |
| Weitere Angaben | |
| | Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden. |
| ABSCHNITT 14: Angabe | en zum Transport |
| 14.1. UN-Nummer | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN | I-Versandbezeichnung |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| 14.3. Transportgefahrenklas | ssen |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| 14.5. Umweltgefahren | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsn | maßnahmen für den Verwender |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| 14.7. Massengutbeförderun | ng gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| Weitere Angaben | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| ABSCHNITT 15: Rechts | vorschriften |
| 15.1. Vorschriften zu Sicher | rheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch |
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, |

Version 4 Änderungsdatum 2018-03-29

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben Sonstige Angaben Schulungen Die Beschäftigten müssen über die Gegenwart von kristallinem Siliziumdioxid unterrichtet und entsprechend den anwendbaren Vorschriften über die sachgemäße Verwendung und Handhabung des Produkts geschult werden. Sozialer Dialog über einatembares kristallines Siliziumdioxid Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte, unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf den Richtlinien für Gute Praktiken. Die Anforderungen der Vereinbarung traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Text der Vereinbarung sowie ihre Anhänge, einschließlich der Richtlinien für Gute Praktiken, sind unter http://www.nepsi.eu einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die einatembares kristallines Siliziumdioxid enthalten. Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:. Version 2 - 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008. 2 - Gefahrenpiktogramme. 2 - Sicherheitshinweise: Prävention. 2 - Sicherheitshinweise Reaktion. Text der Gefahrenhinweise in Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Abschnitt 3 Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition . Repr. 1B: H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Allgemeine Angaben STOT RE2: H373 - WARNING - May cause damage to lungs through prolonged or repeated exposure. Weitere Angaben Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich

lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.